

## Deutsches Kinderhilfswerk e.V. - PRESSEMITTEILUNG

Datum: 07. Mai 2020

### Deutsches Kinderhilfswerk veröffentlicht Online-Dossier „Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube – Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden“

Das Deutsche Kinderhilfswerk beobachtet mit zunehmender Sorge, dass es bei vielen Kinder-Influencern keine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Momenten und Räumen mehr gibt. So werden auch private Rückzugsorte wie beispielsweise Kinderzimmer zu Räumen, die Hunderttausende oder gar Millionen von Menschen kennen. Um die verschiedenen Aspekte des Themas, wie die Schutzwürdigkeit der beteiligten Kinder, ihre Persönlichkeitsrechte, die Frage nach dem gesetzlichen Rahmen, der Regulierung bzw. Aufsicht sowie nach der Grenze zwischen Freizeitvergnügen und Kinderarbeit in den öffentlichen Fokus zu rücken, hat das Deutsche Kinderhilfswerk heute ein Online-Dossier veröffentlicht, das neben der kinderrechtlichen auch ethische, juristische und medienpädagogische Perspektiven beleuchtet, zusammenführt und gegenüberstellt. Das Dossier „Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube – Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden“ kann unter [www.dkhw.de/dossier-kinder-influencer](http://www.dkhw.de/dossier-kinder-influencer) heruntergeladen werden.

„Nicht selten verschwimmen bei Kinder-Influencern die Grenzen zwischen kreativer Freizeitbeschäftigung und Arbeit von Minderjährigen einerseits, zwischen Werbung und nichtkommerziellen Inhalten andererseits. Gleichzeitig wissen wir, dass das Netz nicht vergisst. Vor diesem Hintergrund werden die wirtschaftlichen Interessen der Eltern in der Gegenwart mit der Zukunft der Kinder bezahlt. Denn im Netz verfügbare Aufnahmen und Informationen können spätere Handlungsoptionen einschränken oder zur Belastung werden. Aus Perspektive des Kinderschutzes ergeben sich daher vielfältige Herausforderungen und Verantwortungen, denen sich alle Beteiligten gemeinsam stellen müssen: Eltern wie Kinder, Agenturen, Werbetreibende, Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt auch die Plattformanbieter. Nur so kann ein ausgewogenes Verhältnis von aktiver, kreativer Teilhabe und dem Schutz des Kindeswohls im digitalen Raum gewährleistet werden“, betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Grundsätzlich fordert das Deutsche Kinderhilfswerk eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls im Falle von Kinder-Influencern in sozialen Medien. Aus Sicht der Kinderrechtsorganisation sollten Agenturen und Werbetreibende hier ihrer Verantwortung für den Kinderschutz ebenso nachkommen wie Anbieter von Social-Media-Plattformen wie Instagram oder Videoportalen wie YouTube. Aber auch Gewerbeaufsichtsämter und Jugendämter sind aufgefordert, die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes in diesem Bereich besser als bisher durchzusetzen. Zudem braucht es dringend empirische Untersuchungen zu den Auswirkungen von Privatsphärenverlust

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116-118  
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0  
Fax: +49 30 2795634  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Bankverbindungen:  
Konto-Nr.: 3331100/IBAN:  
DE29100205000003331100  
Spendenkonto: 3331111/IBAN:  
DE23100205000003331111  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00  
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:  
AG Charlottenburg 15507 B  
USt-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien  
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN  
Wohlfahrtsverband

Mitglied im  
Deutschen Spendenrat



und digitaler Öffentlichkeit für Kinder. Denn diese stellen eine wichtige Basis für tragfähige Strategien zur Gewährleistung des Kindeswohls dar.

Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht zudem mit Sorge, dass in zunehmendem Maße Interessenkonflikte zwischen dem Schutz des Kindeswohls und den finanziellen Interessen der Eltern bestehen. Kinder-Influencer tragen in vielen Fällen erheblich zum Familieneinkommen bei oder bestreiten es teilweise komplett. Wenn es hier dadurch zu erheblichen Interessenkonflikten kommt, kommt ein Eingreifen der Familiengerichte in Betracht. „Das darf aber nur das letzte Mittel sein. Es braucht an erster Stelle viel Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern, damit sie selbst ihre Kinder schützen“, so Krüger.

Die Erstellung des Dossiers erfolgte im Rahmen eines Projekts der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Koordinierungsstelle Kinderrechte begleitet die Umsetzung der aktuellen Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes (Sofia-Strategie 2016–2021).

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Im Rahmen von:



---

Weitere Informationen und Rückfragen: Uwe Kamp, Pressesprecher  
Telefon: 030-308693-11  
Mobil: 0160-6373155  
Mail: [presse@dkhw.de](mailto:presse@dkhw.de)  
Internet: [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de) und [www.facebook.com/dkhw.de](http://www.facebook.com/dkhw.de)  
Twitter: [@DKHW\\_de](https://twitter.com/DKHW_de)

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 45 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

